Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 5 (1897)

Heft: 14

Artikel: Die Genfer Konvention : praktische Ausführung [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-545094

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 14. — 15. Juli. Das V. Jahrgang, 1897.

Rote Kreuz

Abonnement: Für die Schweiz jährlich 3 Fr., halbjährlich 1 Fr. 75, vierteljährlich 1 Fr. Für d. Ausland jährlich 4 Fr. Preis der einzelnen Nummer 20 Cts.

Offizielles Organ des

Insertionspreis: per einspaltige Petitzeile: Schweiz 30 Ct., Ausland 40 Ct. Reklamen 1 Fr. per Redaktionszeile. Verantwortlich für den Inseraten u. Reklamenteil: Haasenstein und Vogler.

schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobilienmagazine.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Redaktion und Verlag: Dr. med. Alfred Mürset, Oberstlieut., Bern.
Kommissionsverlag: Fr. Semminger, Buchhandlung, Bern.

Annoncen-Regie: Haasenstein und Vogler in Bern und deren sämtliche Filialen im In- und Auslande.

Die Genfer Konvention: Praktische Ausführung.

(Fortsetzung.)

Nach dem Friedensschluß erhielt jeder noch im Spital befindliche Verwundete oder Kranke zwei Thaler und eine Flasche guten Wein. Der Unterhalt der Konvaleszenten in verschiedenen Badeorten kam die Gesellschaft auf 100,000 Fr. Außerdem vergabte sie bedeutende Summen an verschiedene Wohlthätigkeitsinstitute, die noch Ende 1866 Verwundete enthielten. Einen Beweis, wie sehr die Gesellschaft sowohl als der offizielle Sanitätsdienst im Sinne und Geiste der Genfer-Konvention handelten, bildet die Thatsache, daß Freund und Feind in gleicher Weise gepflegt wurden.

Während des siebentägigen Feldzuges verloren Österreicher und Sachsen 60,000 Tote. Die Sieger machten 14,000 unverwundete Gefangene und erbeuteten 130 Kanonen und 400 volle Munitionswagen. Am 10. Juli besetzten die Preußen Prag und am 20. bedrohten sie Wien. Einer am 21. Juli abgeschlossenen fünftägigen Waffenruhe folgte am 26. der Waffenstillstand von Nikolsburg; am 23. August beendete der Friede zu Prag den Krieg. Die Preußen gaben Österreich und seinen Alliierten die nicht verwundeten Gefangenen zurück: es waren mehr als 5000 Offiziere und 35,000 Unteroffiziere und Soldaten. Bei Abschluß des Friedens befanden sich in den preußischen Spitälern noch 13,000 österreichische Verwundete. Die Verluste der Preußen betrugen cirka 4000 Tote und mehr als 16,000 Verwundete. Zu dem feierlichen Einzuge der siegreichen Truppen in Berlin (20. und 21. September 1866) hatte die Königin Augusta den Gründer des internationalen Werkes der Kriegsverwundeten, den Verfasser der „Erinnerung an Solferino", eingeladen; er wurde in dieser Stadt mit Ehren überhäuft.

Diese Königin, geb. Prinzessin von Sachsen-Weimar, ging den Damen ihres Landes mit edlem Beispiel voran. Mit einem großen Organisationstalent begabt, nahm sie regen Anteil an den Arbeiten der Komitees und förderte das Werk durch ihren unermüdlichen Eifer. Während des ganzen Feldzuges besuchte sie täglich die mit Verwundeten und Kranken angefüllten Ambulancen und Spitäler. Sie hatte Worte der Ermutigung und des Trostes für jedermann. Sie war, in einem Wort, die erste barmherzige Schwester ihres Königreiches.

Während des Feldzuges hatten viele reiche und edle Damen Berlin verlassen, um sich in Hannover oder in Böhmen dem Dienste der Verwundeten zu widmen. In Berlin präsidierte die Gräfin von Luttichau das Komitee, welches zur Aufgabe hatte, die Spitäler zu besuchen. In jedem Spital (oder dazu benutzten Gebäude) befanden sich zu jeder Zeit drei Damen, Mitglieder des Komitees, zur Leitung der Diakonissinnen, Krankenschwestern u. s. w.

Hunderte von Damen verfertigten ununterbrochen Kleider und Verbandmittel für die Verwundeten unter der Leitung der Gräfin Itzenplitz.

In Dresden dienten viele Damen als freiwillige Krankenpflegerinnen. Als die ersten Verwundetenzüge in dieser Stadt anlangten, fanden sie sich so zahlreich in den Spitälern ein, daß die Ärzte ihnen anfänglich den Zutritt verweigern mußten. Frau Simon, ein Muster der Barmherzigkeit, begab sich auf die Schlachtfelder in Böhmen. Unterstützt durch die sächsische Hülfsgesellschaft blieb sie vier Monate dort, organisierte die Hülfeleistung mit großem Geschick und unterstützte vielfach die Militärärzte, ohne jedoch den Zweck ihrer Reise außer acht zu lassen. Erst mit den letzten sächsischen Soldaten kehrte sie am 26. Oktober nach Dresden zurück. Begleitet hatte sie Fräulein Amalia Hofmann aus Dresden. Nach ihrer Rückkehr widmete sich Frau Simon noch dem Dienste der Rekonvaleszenten. Die Kaiserin von Österreich, die Königin von Preußen, der König von Sachsen ehrten ihre Aufopferung durch Geschenke und der Kaiser von Österreich verlieh ihr das Verdienstkreuz.

Nach der Schlacht von Königgrätz konnte man die Wahrnehmung machen, daß auf dem Kriegsschauplatze zwischen sächsischem und preußischem Hülfspersonal das beste Einvernehmen herrschte. Nur ein Wunsch beseelte sie: die unglücklichen Verwundeten zu pflegen und sie, wenn immer möglich, dem Tode zu entreißen. Zu einer Zeit der Völkerrivalität, eines in Chauvinismus ausartenden Patriotismus hält eben das Werk des Roten Kreuzes das Gefühl der menschlichen Solidarität aufrecht. Nichts ist geeigneter, unsere arme menschliche Natur zu veredeln.

* * *

Prinz Alexander von Hessen, welcher den Oberbefehl über die Truppen von Hessen, Württemberg, Baden, Nassau (8. Armeecorps) und eine österreichische Brigade führte, proklamierte in einem von Bornheim, den 9. Juli 1866, datierten Armeebefehl die Grundsätze der Genfer Konvention. Zugleich teilte er den Generälen mit, daß eine Abteilung des Johanniterordens zur Pflege der Verwundeten und Kranken das 8. Armeecorps begleite.

Am 10. Juli fanden die Gefechte an der fränkischen Saale, namentlich bei Kissingen, statt, am 14. das Treffen bei Aschaffenburg, 10 Tage später das Gefecht bei Tauberbischofsheim; nach Beschießung der Festung Marienberg erfolgte die Übergabe von Würzburg und der Abschluß eines Waffenstillstandes. Bei allen diesen Gefechten wurde den Bestimmungen der Genfer Konvention nachgelebt. Nach dem Treffen von Aschaffenburg leisteten Freiwillige aus Hessen und aus Frankfurt sehr große Dienste. In kleine Abteilungen eingeteilt, begleiteten diese jungen Leute die Verwundetentransporte bis auf die Main-Dampfschiffe oder in die fliegenden Ambulancen. Während der Nacht durchsuchten viele das Schlachtfeld mit Fackeln und retteten so zahlreiche Verwundete vor dem Tode. Mitglieder von Turnvereinen traten in die Hülfsgesellschaften ein und leisteten, dank ihrer Kraft und Gewandtheit, wertvolle Dienste. (Fortsetzung folgt.)

Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.

Société vaudoise de la Croix-Rouge. *Rapport du Comité; années 1891—1896.* Um das einschlummernde Interesse für das Rote Kreuz wieder zu wecken, hat das Komitee des waadtländischen Roten Kreuzes einen längeren Bericht über die ersten sechs Jahre des Bestandes dieser Gesellschaft herausgegeben. Es giebt darin einen kurzen Abriß der Geschichte und der Bedeutung des schweizerischen Roten Kreuzes und eine Übersicht über die bisherige Thätigkeit der waadtländischen Sektion, sowohl in Bezug auf abgehaltene Samariterkurse als auch auf Materialanschaffungen ꝛc. Die Mitgliederzahl des Vereins auf Ende 1896 betrug 687; der Kassabestand 2792 Fr. 80. Den Schluß des Berichtes bildet eine kurze Notiz über die Beteiligung des schweizerischen Roten Kreuzes am griechisch-türkischen Kriege. Wir entnehmen derselben, daß das waadtländische Komitee sich mit der Absendung der Ambulance nach Saloniki, auf türkische Seite, einverstanden erklärt hatte.

Société suisse de la Croix-Rouge, section genevoise. *Rapport présidentiel par le Dr. Haltenhoff. 2. II. 1897.*

Das Jahr 1896 war auch für die Genfer Sektion ein stilles. Der berichterstattende Präsident sieht sich durch den Mangel an Interesse für die Bestrebungen des Roten Kreuzes,